

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	06.03.2023
Aktenzeichen:	51122-370-04/BA	Vorlage Nr.	2-0103/23/37-002

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	20.03.2023	öffentlich	Entscheidung

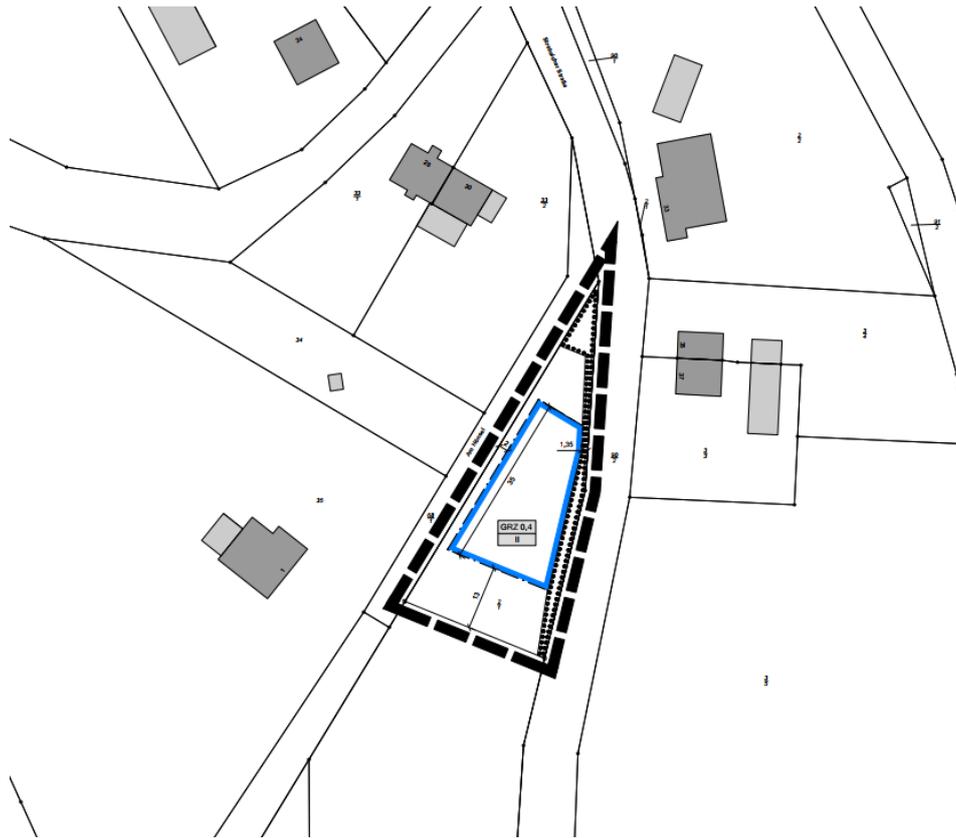
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im obersten Gierten" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Üxheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, in der Gemarkung Üxheim-Niederehe, Flur 9, Parzelle 2/1 (teilweise), einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wurde nach § 13 b BauGB gewählt, unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt) ist die Fläche nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen und befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Da die Planung nach § 13 b BauGB durchgeführt wurde, kann der FNP für das Plangebiet nach erfolgtem Bebauungsplanverfahren im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

Mit Sitzungsdatum vom 19.12.2022 hat der Rat die seinerzeit vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen. Da gegen die Planung keine Einwände erhoben wurden, hat der Rat in gleicher Sitzung den Beschluss zur Offenlage gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt den Bebauungsplanentwurf zusammen mit den Textfestsetzungen, Begründung, den Umweltaspekten und der artenschutzrechtlichen Einschätzung öffentlich nach § 3 (2) BauGB auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Bebauungsplanentwurf „Am obersten Gierten“ hat in der Zeit vom 23.01.2022 bis einschl. 27.02.2023 gem. § 3 (2) BauGB im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 13.01.2023 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.01.2023 am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Für die Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die Abwägung zu den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen erforderlich. Die Stellungnahmen sind aus der beigefügten Aufstellung mit jeweiligen Abwägungsvorschlag beigefügt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Üxheim nimmt die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Bedenken zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahmen wird eine Planänderung nicht erforderlich. Der Ortsgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im obersten Gierten“ gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird gebeten den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Ortsbürgermeister zu veröffentlichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

Anlage(n):

Abwägungstabelle
Begründung
Planurkunde
Textfestsetzungen
Umweltaspekte
Vorhaben- und Erschließungsplan